

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 8 7 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
24.08.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke)  
- Sanierung eines Balkons samt Konsolen  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Sanierung eines Balkons der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) samt Konsolen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 240.000 € (brutto) zu. Entsprechende Mittel stehen als planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Deckungskreis des Teilhaushaltes 66 zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	240.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• Fördermittel nach dem Denkmalschutzgesetz werden beantragt. Die Fördermittelhöhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Deckungskreis des Teilhaushaltes 66	240.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Da der Zustand der Balkone der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke), insbesondere der Zustand der sie tragenden Konsolen, mangelhaft ist, sollen alle Balkone einer Generalsanierung unterzogen werden. Zur Vorbereitung dieser Generalsanierung soll zunächst an einem Balkon das vorgesehene Instandsetzungsverfahren erprobt werden.

## Begründung:

Die Karl-Theodor-Brücke, auch „Alte Brücke“ genannt, besteht aus neun Brückenbögen und acht Brückenpfeilern. Auf sechs Brückenpfeilern befinden sich insgesamt zehn Balkone.

Bei vier Pfeilern sind ober- und unterstromseitig Balkone angeordnet, die von jeweils fünf Sandsteinkonsolen getragen werden. Lediglich am zweiten und siebten Pfeiler sind unterstromseitig Statuen als Balkonersatz aufgestellt worden. Da der Zustand der Balkone, insbesondere der Zustand der sie tragenden Konsolen, mangelhaft ist, sollen alle Balkone einer Generalsanierung unterzogen werden.

Zur Vorbereitung dieser Generalsanierung soll zunächst an einem Balkon das vorgesehene Instandsetzungsverfahren erprobt werden. Hierbei sollen die Maßnahmen, die auf einen maximalen Erhalt von historischer Bausubstanz ausgerichtet sind, gemeinsam mit allen Beteiligten optimiert und Erfahrungen für die Vorgehensweise bei der Sanierung der anderen Balkone gewonnen werden.

Hierfür wurde der Pfeiler VII ausgewählt, weil es nur einen Balkon über diesem Pfeiler gibt, - auf der Unterstromseite befindet sich eine Statue - und weil er am weitesten von dem Hauptbesucherstrom der Brücke entfernt ist und zudem außerhalb der Schifffahrtsrinne liegt.

Bei der Instandsetzungsmaßnahme sollen horizontale Verpressanker von außen in die Konsolen eingebaut und im Gehwegbereich an dort einzubringenden Stahlkonstruktionen rückverankert werden. An den Konsolen und an den Balkonplatten sind außerdem stein-restauratorische Maßnahmen durchzuführen.

Für die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme muss ein Gerüst gestellt werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 240.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	186.000 €
Baunebenkosten	32.000 €
Unvorhersehbares	22.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>240.000 €</b>

Entsprechende Mittel stehen als planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Deckungskreis des Teilhaushaltes 66 zur Verfügung.

Geplanter Baubeginn ist im März 2024, die vorgesehene Bauzeit beträgt circa 3 Monate.

Durch den schlechten Zustand der Balkone muss schnellstmöglich mit der Sanierung begonnen werden. Da die nächste reguläre Sitzung des Bezirksbeirats Altstadt am 28.11.2023 nicht abgewartet werden kann, wird dieser in einem ersten Schritt über die Maßnahme mittels Amtsleiterschreiben informiert werden. Im Zuge der Maßnahmegenehmigung zur Sanierung der weiteren neun Balkone, wird der Bezirksbeirat Altstadt über die Erkenntnisse aus dieser ersten Sanierung informiert und zu den weiteren Sanierungen gehört werden.

Es ist vorgesehen, die entsprechende Maßnahmegenehmigung Anfang 2025 einzuholen.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren <b>Begründung:</b> Die Sanierung und damit die langfristige Erhaltung der Alten Brücke dient dem oben genannten Ziel.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck